



Brüssel, den 6. November 2014  
(OR. en)

15147/14

STATIS 120  
ECOFIN 1020  
UEM 361  
DELECT 215

## A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Rat

---

Nr. Vordok.: 12515/14 STATIS 85 ECOFIN 778 UEM 304 DELACT 154  
Nr. Komm.dok.: C(2014) 5658 final

---

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom 12.8.2014 über das Format für die Übermittlung von Daten zu den Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union  
– Absicht, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. August 2014 einen Entwurf der eingangs genannten Verordnung über das Format für die Übermittlung von Daten zu den Ausgaben für Forschung und Entwicklung unterbreitet. Dieser Entwurf stützt sich auf die Befugnisse, die der Kommission gemäß Artikel 2 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union <sup>1</sup> übertragen wurden.
2. Gemäß Artikel 7 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 tritt ein delegierter Rechtsakt, der gemäß Artikel 2 Absatz 5 erlassen wurde, nur in Kraft, wenn weder das Europäische Parlament noch der Rat innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Übermittlung des betreffenden Rechtsakts an das Europäische Parlament und den Rat Einwände erhoben haben oder wenn vor Ablauf dieser Frist beide Organe der Kommission mitgeteilt haben, dass sie keine Einwände erheben werden.

---

<sup>1</sup> ABl. L 174 vom 26.6.2013, S. 1.

3. Die Gruppe "Statistik" hat in ihrer Sitzung vom 12. September 2014 den Juristischen Dienst ersucht zu prüfen, ob der Inhalt der delegierten Verordnung mit der Übertragung der Befugnisse gemäß Artikel 2 Absatz 5 der Verordnung Nr. 549/2013 vereinbar ist. Daraufhin hat der Juristische Dienst des Rates seine Stellungnahme am 25. September 2014<sup>2</sup> abgegeben; er gelangt darin zu dem Schluss, dass mit dem delegierten Rechtsakt das Mandat, das der Gesetzgeber der Kommission erteilt hat, teilweise überschritten wird.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 5. November 2014 festgestellt, dass AT, CY, CZ, DE, DK, EE, EL, ES, FI, FR, HR, HU, LT, LV, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SK, SI und UK beabsichtigen, Einwände gegen den betreffenden delegierten Rechtsakt zu erheben.
5. Dem Rat wird infolgedessen vorgeschlagen, dass er
  - seine Absicht bestätigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt in der Fassung des Dokuments 12515/14 STATIS 85 ECOFIN 778 UEM 304 DELACT 154 zu erheben,
  - die Kommission und das Europäische Parlament hiervon in Kenntnis setzt.

---

<sup>2</sup> Dok. 13618/14.